

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Pfofeld hat am _____ die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Zur Heide" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Zur Heide" in der Fassung vom _____ hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
- c Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Zur Heide" in der Fassung vom _____ wurde mit Satzung, Begründung & Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

- d Die Gemeinde Pfofeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Zur Heide" in der Fassung vom _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Pfofeld, den _____

Reinhold Huber
Erster Bürgermeister

e Ausgefertigt am _____

Reinhold Huber
Erster Bürgermeister

- f Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Zur Heide" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Zur Heide" mit Satzung, Begründung & Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

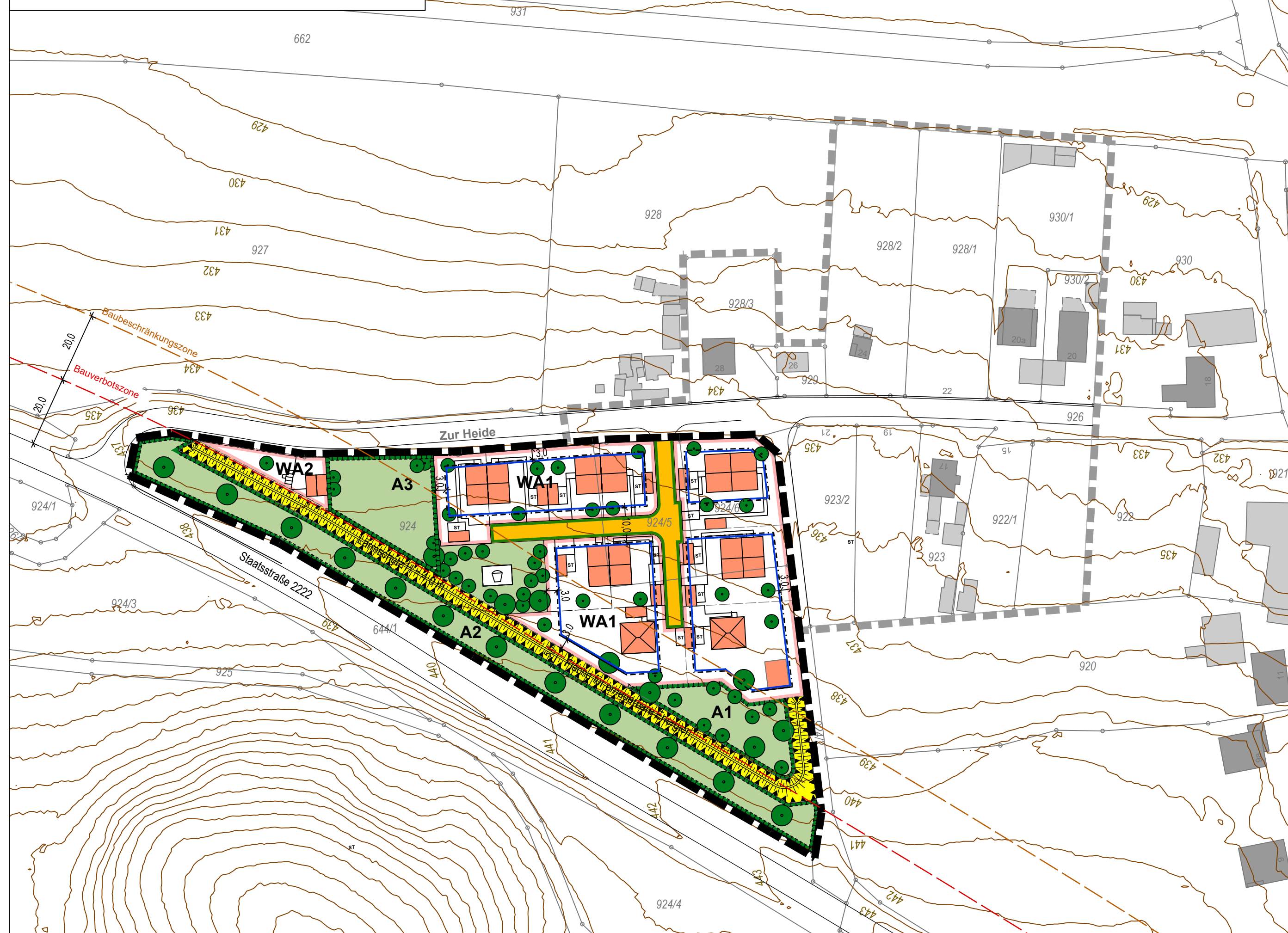
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Zur Heide" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

- g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Pfofeld, den _____

Reinhold Huber
Erster Bürgermeister

PLANZEICHNUNG, M 1:1.000 teilräumlicher Geltungsbereich



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie

Fläche für Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- Fläche für erneuerbare Energie (Solarenergie)

Grünflächen

- private Grünflächen

- Spielplatz

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- A1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Bezeichnung (z.B. A1)

- Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

- Bemaßung

- bestehende Haupt- und Nebengebäude

- Vorschlag für Haupt- und Nebengebäude

- mögliche Lage der geplanten Grundstücksgrenzen

- Höhenlinien in m ü. NHN

- Geltungsbereich des alten Bebauungsplanes "Zur Heide"

- ST Stellplätze

GEMEINDE

PFOFELD

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 34

"Zur Heide"

Ortsteil Rehenbühl

A) Planzeichnung

ENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Pfofeld

Fassung vom 09.11.2020

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner
Otto Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tele: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Pfofeld, den _____

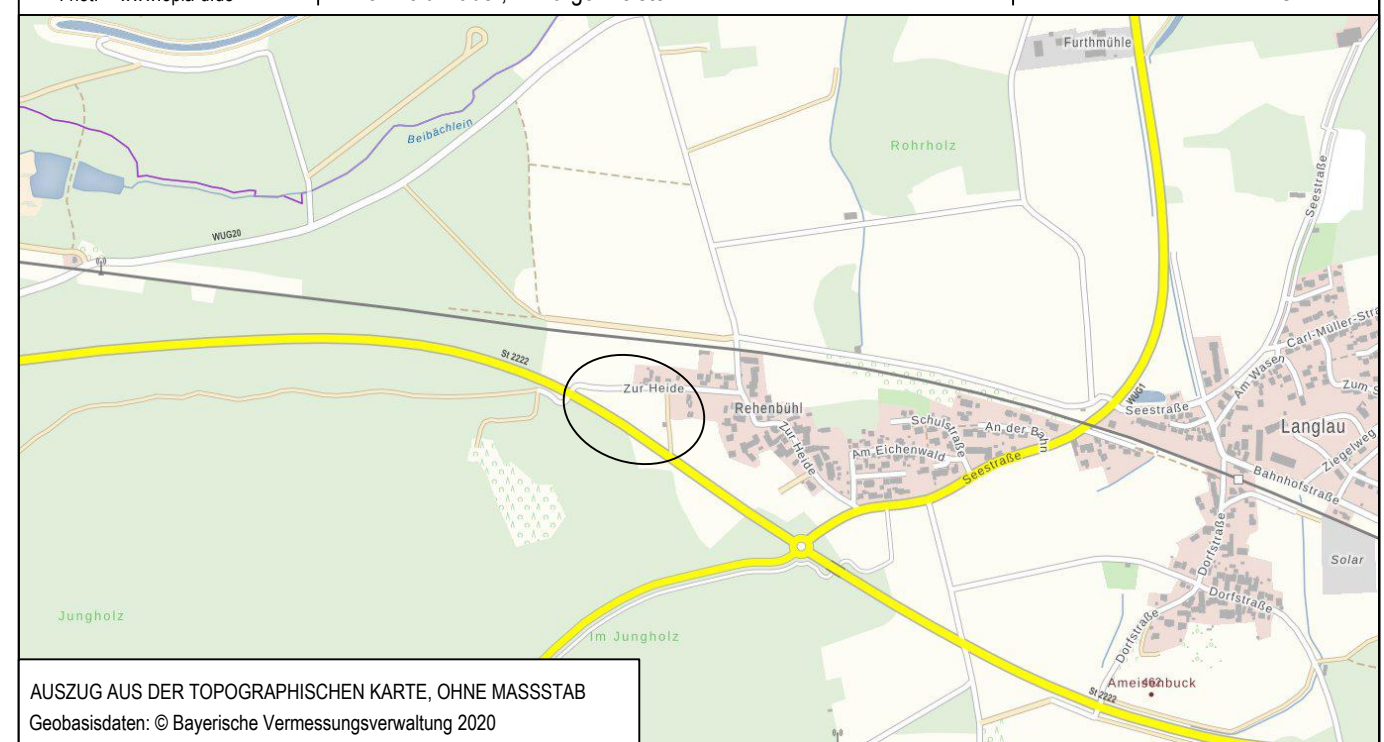
Reinhold Huber, 1. Bürgermeister

Projektnummer: 20054

Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung:
CN



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020